

1287

20. August 1980

Nothilfe für Afrika; Nachtragskreditbegehren von 3 Millionen Franken zu Lasten der Reserve des Rahmenkredites für internationale humanitäre Hilfe der Eidgenossenschaft

Departement für auswärtige Angelegenheiten. Antrag vom 15. August 1980 (Beilage)
 Finanzdepartement. Mitbericht vom 15. August 1980 (Zustimmung)
 Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 15. August 1980
 (Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

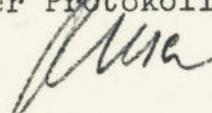
b e s c h l o s s e n :

1. Für die Nahrungsmittel-Nothilfe zu Gunsten des hungernden Afrikas wird aus dem Rahmenkredit für die internationale humanitäre Hilfe der Eidgenossenschaft (BB vom 14.3.1979) - und zu Lasten der darin vorgesehenen Reserve für aussergewöhnliche Katastrophenfälle - ein Betrag von 3 Millionen Franken freigegeben.
2. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, bis zu 500'000 Franken operationelle Hilfe durch die Zurverfügungstellung von Transportfachleuten des Schweizerischen Katastrophenhilfekorps an das Welternährungsprogramm zu leisten und den Restbetrag von mindestens 2,5 Millionen Franken als Geldbeitrag für Aktionen in Afrika an das Welternährungsprogramm zu überweisen.
3. Der erforderliche Zahlungskredit von 3 Millionen Franken wird unter Rubrik 202.493.20 "Internationale Hilfswerke" in die Nachtragsbegehren 2. Teil 1980 aufgenommen. Hierauf wird ein dringlicher Vorschuss in gleicher Höhe bewilligt.

Protokollauszug an:

- EDA 15 (GS 3, DEH 12) zum Vollzug
- EFD 7 zur Kenntnis
- EVD 5 " "
- EFK 2 " "
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:



Dodis



o.220.70
o.713.581 - JF/wo

3003 Bern, den 13. August 1980

Ausgeteilt

An den Bundesrat

- Nothilfe für Afrika;
- Nachtragskreditbegehren von 3 Millionen Franken zu Lasten der Reserve des Rahmenkredites für internationale humanitäre Hilfe der Eidgenossenschaft

I.

Viele Millionen Menschen hungern in Afrika. Anhaltende Dürre sowie regionale und nationale Kriegshandlungen und das sich daraus ergebende Flüchtlingselend haben zu einer katastrophalen Ernährungsnotlage geführt, der bereits Tausende zum Opfer gefallen sind. Allein für die verbleibenden fünf Monate bis Ende 1980 besteht nach Angaben der FAO ein Getreidedefizit von 1,2 Millionen Tonnen, das durch internationale Nahrungsmittelhilfe gedeckt werden muss. Der FAO-Generaldirektor hat soeben zu einer internationalen Solidaritätsaktion aufgerufen. Anlässlich der kürzlichen Ministerkonferenz des Welternährungsrates in Arusha (Tansania) wurde ebenfalls auf die Notlage in Afrika hingewiesen und ein dringlicher Hilfeaufruf erlassen. Wir möchten das Welternährungsprogramm durch einen Geldbeitrag und durch

- 2 -

die Zurverfügungstellung von Transportfachleuten des Schweizerischen Katastrophenhilfekorps in seinen Bemühungen zur Linderung dieser akuten Notlage unterstützen, wofür wir einen Sonderkredit von 3 Millionen Franken beantragen.

II.

Der langen Dürreperiode in Afrika folgten kürzlich unregelmässige, ungenügende Regenfälle. In 11 Ländern ist die diesjährige Ernte gefährdet. Akuter Nahrungsmittelmangel herrscht bereits jetzt in 22 afrikanischen Staaten. Verschlimmert wird die Lage durch Kriegswirren und Bürgerkriege, die in verschiedenen afrikanischen Staaten zu unbeschreiblichem Elend geführt haben. Fünf Millionen Flüchtlinge - mehr als in jedem andern Kontinent - befinden sich in Afrika.

Gemäss den Informationen der FAO, die übrigens durch verschiedenste weitere Berichte bestätigt sind, bestehen insbesondere in folgenden Regionen bzw. Ländern akute Notlagen:

- Sahelzone

Erst 60% der benötigten Nahrungsmittelhilfe ist zugesichert worden. 140.000 weitere Tonnen Getreide werden dringend benötigt. Mindestens 105.000 Tonnen sind zudem für die Wiederauffüllung der aufgebrauchten Notvorräte nötig. Mali, Mauretanien, Senegal und Tschad sind dort die meistbetroffenen Länder.

- Nordafrika

Durch die Dürre haben die Kulturen in Tunesien derart gelitten, dass die Ernte nur noch einen Drittel der ursprünglichen Erwartungen ausmachen wird.

- Zentralafrika

Ernährungsnotlage vor allem in Aequatorial-Guinea. Die bisherige Hilfeleistung ist ungenügend.

- Horn von Afrika

In Aethiopien, Djibouti und Somalia haben Dürren und Flüchtlingsströme zu einem enormen Nahrungsmitteldefizit geführt. Trotz bereits erfolgten grossen internationalen Hilfeleistungen fehlen noch 200.000 Tonnen Getreide. Auch im Sudan verursacht der nicht abreisende Flüchtlingsstrom grösste Schwierigkeiten.

- Ostafrika

Die Dürre dauert an. Die diesjährige Ernte ist schwer betroffen. Das Drama, das sich in Uganda abspielt, ist bekannt. Da die Nahrungsmittel dieses Binnenland auf dem See- und Landweg zu spät erreichen würden, hat das Welternährungsprogramm eine Luftbrücke organisiert. In Uganda, Kenia und Tansania fehlen gegenwärtig 450.000 Tonnen Getreide.

- Australafrika

Die Dürre bereitet vor allem Angola, Botswana, Mosambik, Sambia und Zimbabwe Schwierigkeiten. Auch dort fehlen noch etwa 450.000 Tonnen Getreide. Die Ernteaussichten sind schlecht.

Die FAO rechnet allein bis zum Ende des laufenden Jahres mit einem Nahrungsmitteldefizit in Afrika von mindestens 1,2 Millionen Tonnen Getreide. Wertmässig handelt es sich um ungefähr 600 Millionen Franken. Den meistbetroffenen afrikanischen Staaten fehlen die Devisenvorräte, um sich die Nahrungsmittel auf dem kommerziellen Weg zu beschaffen.

Die Hilfe muss bald erfolgen, wenn sie nicht zu spät eintreffen soll. Mit 3 Millionen Franken würden wir lediglich etwa ein halbes Prozent der benötigten Unterstützung erbringen. Doch es wäre wenigstens ein kleiner Beitrag an eine internationale humanitäre Hilfsaktion für die notleidende afrikanische Bevölkerung, deren Schicksal uns nicht gleichgültig sein kann.

Der Betrag von 3 Millionen Franken ist allerdings zu klein, um auf verschiedene bilaterale Hilfeaktionen aufgeteilt zu werden. Wir schlagen deshalb vor, unsere Hilfe wie folgt multilateral über das Welt-

- 4 -

ernährungsprogramm zu leiten:

1. Ein Teil des erwähnten Betrages, höchstens 500.000 Franken, könnte, falls notwendig und auf Gesuch des Welternährungsprogrammes, für operationelle Hilfe des Schweizerischen Katastrophenhilfekorps verwendet werden. Wie bereits anlässlich der Dürrekatastrophe von 1977/78 in der Sahelzone, könnten dem Welternährungsprogramm Transportfachleute des Freiwilligenkorps zur Verfügung gestellt werden. Diese würden bei den Umschlagsoperationen in den wichtigsten afrikanischen Seehäfen und bei der Organisation der Inlandtransporte mitwirken.
2. Mindestens 2,5 Millionen Franken sind als Geldbeitrag an das Welternährungsprogramm für seine Aktionen in Afrika vorgesehen.

Da die normalen Kredite für diese Hilfe nicht mehr ausreichen, wird ein Zusatzkredit zu Lasten der Reserve des Rahmenkredites benötigt. Von dieser Reserve, die ursprünglich 26 Millionen Franken betrug, werden dann für die bis mindestens März 1982 dauernde Laufzeit des Rahmenkredites noch 14 Millionen Franken zur Verfügung stehen.

III.

Die Finanzverwaltung des Eidg. Finanzdepartementes ist mit diesem Antrag einverstanden.

IV.

Auf Grund dieses Sachverhaltes beehren wir uns, Ihnen zu

b e a n t r a g e n :

1. Für die Nahrungsmittel-Nothilfe zu Gunsten des hungernden Afrikas wird aus dem Rahmenkredit für die internationale humanitäre Hilfe der Eidgenossenschaft (BB vom 14.3.1979) - und zu Lasten der darin vorgesehenen Reserve für aussergewöhnliche Katastrophenfälle - ein Betrag von 3 Millionen Franken freigegeben.

2. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, bis zu 500.000 Franken operationelle Hilfe durch die Zurverfügungstellung von Transportfachleuten des Schweizerischen Katastrophenhilfekorps an das Welternährungsprogramm zu leisten und den Restbetrag von mindestens 2,5 Millionen Franken als Geldbeitrag für Aktionen in Afrika an das Welternährungsprogramm zu überweisen.
3. Der erforderliche Zahlungskredit von 3 Millionen Franken wird unter Rubrik 202.493.20 "Internationale Hilfswerke" in die Nachtragsbegehren 2. Teil 1980 aufgenommen. Hierauf wird ein dringlicher Vorschuss in gleicher Höhe bewilligt.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

Pierre Aubert

Zum Mitbericht an:

- EFD (Finanzverwaltung)

Protokollauszug an:

- | | | |
|----------|-------------------|--------------|
| - EDA | 15 (GS 3, DEH 12) | zum Vollzug |
| - EFD | 7 (GS) | zur Kenntnis |
| - EFK | 2 | zur Kenntnis |
| - FinDel | 2 | zur Kenntnis |